

nicht aus Vorsatz oder selbst Unvermögen, zurückgeblieben waren, da bei manchem derselben die Zinssteuern oft bloß auf Groschen und Pfennige sich belaufen. — Es erschien nämlich eine militärische Exekutivgewalt, ein Soldat, bei den meisten Betheiligten — einige bevorzugte Restanten wurden nämlich nebenbei bemerkt, übergangen; that seinen freundlichen Austrag kund, und verlangte dafür bei manchen Restanten — **zehn Neugroschen** — Exekutionsgebühren! — Der Mann ließ nun glücklicherweise mit sich handeln, und nahm von Manchem 2 1/2 Ngr., von Manchem 5 Ngr., freilich aber auch zehn Ngr., wenn er's bekommen konnte, und hatte demnach von seinem Bischofen Spazierengehen einen wirklich honetten Gewinn, da man gegen 30 exekutirte Individuen annehmen kann, die in einer Kürze besucht, doppelt in Anspruch genommen und zur Zugabe theilweise noch ziemlich spröde behandelt worden.

Ohne der Humanität eines Renteneinnehmers — durch den Wunsch nochmaliger schriftlich-anschläglicher

August Vorstmann,	der einen Rentenrest von	6 nyl	8 S	hatte, an Exekutionssteuer aber	7 nyl	} bezah- len mus- ten.
Christ. Adam Rieß,	" " " "	14 "	"	" " " "	7 "	
Carl Fr. Schneider,	" " " "	6 "	"	" " " "	7 "	
Franz Ludw. Stäps,	" " " "	2 "	1 "	" " " "	2 "	
Chr. Steinmüller,	" " " "	11 "	"	" " " "	6 "	
J. Wilh. Kunigam,	" " " "	29 "	6 "	" " " "	10 "	
Paul Gotth. Lent,	" " " "	4 "	4 "	" " " "	5 "	
Frdr. Wilh. Daudt,	" " " "	3 "	6 "	" " " "	4 "	
Franz Wilh. Hugo,	" " " "	2 "	9 "	" " " "	1 " 5 S	

Erinnerung — zu viel zuzunutzen, muß uns gleichwohl obiges Zehnneugroschen-System durchaus unverhältnißmäßig und daher ungerecht erscheinen. Da nun dergleichen sich schon mehrmals ergeben und ferner noch oft derlei theure Besuche uns werden möchten; uns hierbei auch durchaus unmöglich erscheint, daß das Bezirkssteueramt — bei einem ohnehin und in jetziger Zeit doppelt verhassten Renten-zins — dem Exekutor eine so enorme Nebensteuer zugestehen dürfte; so ersuchen die Unterzeichneten das Bezirkssteueramt zu Plauen, sie gefälligst zu belehren, wie weit die gesetzliche Forderung eines Solchen in vorliegendem Falle, im Einzelnen oder im Ganzen, gehen kann und darf, um nicht in Zukunft aufs neue einer maßlosen und willkürlichen Exekutionsforderung sich Preisgegeben zu sehen. — Dabei erlauben wir uns noch den billigen Wunsch auszusprechen, daß das, was der Exekutor vielleicht über Gebühren erhoben, an uns wieder zurück gezahlt werde.

Elsterberg im August 1848.

A b w e h r.

Dem Verfasser des in Nr. 21 der Voigtländischen Blätter gegen mich gerichteten Artikels die Nachricht, daß demselben jederzeit die Einsicht in unsere kontraktlichen Verhältnisse offen steht. Dadurch wird sich derselbe überzeugen, daß jene perfide, jesuitische Verdächtigung, als habe eine im Dunkeln schleichende Partei die Hand im Spiele, eine boshafte

Lüge und schamlose Verleumdung ist, und zwar um so mehr, als ich stets allen im Dunkeln schleichenden communistisch-jakobinischen Uebergriffen als reaktionären, den Fortschritt hemmenden Bestrebungen entschieden entgegen getreten zu sein mir bewußt bin und es auch ferner thun werde. Auf die übrigen Vorwürfe etwas zu entgegnen, halte ich für überflüssig.

Delsnitz den 22. August 1848. Dr. G. Jahn.

Entgegnung.

Der Gerichtsdirektor Stimmel in Mühlstropp hat es „für nöthig gehalten,“ auf meine Erklärung ebenfalls Einiges „zu erklären,“ jedoch in einer Weise, daß ich mich gezwungen sehe, Folgendes zu erwidern.

Was zunächst den **sachlichen** Inhalt seines „ersten und letzten Wortes“ betrifft, so hat er es doch nicht gewagt, der Wahrheit ganz offen ins Gesicht zu schlagen und allgemein bekannte Thatsachen zu leugnen, wohl aber, der Welt falsche Motive für sein bezügliches Handeln vorzuspiegeln. Wahrlich ein schlechter Muth! Wäre es doch nur die ganz einfache und naturnothwendige Konsequenz **seiner** bisherigen Charakteräußerungen gewesen, auch die Thatsachen wegzuleugnen. Doch genug, er hat Letzteres nicht gethan, er hat zugestanden, in Delsnitz „das Wort über seine Angelegenheit ergriffen zu haben.“ Nur muß ich hier seinem Gedächtnisse in soweit zu Hilfe kommen, als er nicht am 10. Juli, sondern am 11., in Delsnitz wenigstens, über mich in jener Weise sich ausgelassen hat. Obwohl er schon am 6. durch einen des betrügerischen Bankrotts angeklagten Delsnitzer Weber nach Delsnitz und Umgegend Notizen über seine Angelegenheiten hatte tragen und daselbst einen sehr achtbaren Mann als

„Mitschuldigen“ verleumden lassen, so hat er es doch für rathsam gehalten, dahin noch in selbsteigner Person zu reisen und durch eine Darstellung der Vorfälle in seinem Sinne die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und namentlich Bedauern seines Geschicks zu erregen. Zu diesem Zwecke konnte ihm natürlich kein Tag lieber sein, als der Jahrmaktsstag und so führte er denn auch an diesem, der auf den 11. vorigen Monats fiel, seine Expedition und nach seiner Meinung trefflich aus. In allen Kneipen, öffentlichen, wie geschlossenen, häufte er Verleumdung auf Verleumdung, Lüge auf Lüge über meine Stellung zu seiner durch ihn erst bekannt gewordenen Angelegenheit und als er Delsnitz verließ, konnte er mit Stolz zu sich sagen, daß er meinen Ruf vernichtet und meine Ehre gänzlich zertreten hatte. Gewiß für ihn einer der schönsten Momente seines Daseins, wieder einmal **sein Ich** gerettet und, noch mehr, es sogar gehoben zu haben, sei es auch auf Kosten eines unschuldigen Dritten und wäre auch dessen Mutter die Schwester seiner eignen gewesen. Was kümmern ihn diese Bande? Er kennt nur Eins und das ist Er selbst, sein Ich: diesem stellt er Alles nach, diesem opfert er Alles. Mögen immerhin Freund' und Feind' dabei zu Grunde gehn, Alles gleich, wenn er nur seine